



Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Severinstraße 4

81541 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.08.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St.-Maria-Ramersdorf
St.-Martin-Str. 65
81669 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 23.08.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Pflege und Dokumentation

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege
offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt:	209
davon allgemeine Pflegeplätze:	164
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	45
Einzelzimmerquote:	88 %
Belegte Plätze:	nicht überprüft
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	nicht überprüft
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	n.ü.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde aufgrund des bei der letzten Prüfung festgestellten Mangelsachverhaltes im Qualitätsbereich Pflege und Dokumentation eine Nachprüfung durchgeführt. Hierzu wurde bei stichprobenartig ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern der Umgang mit ungewollten Gewichtsverlusten und das Ernährungsmanagement überprüft.

Der Mangel in diesem Bereich wurde abgestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe wiesen einen angemessenen Ernährungszustand auf. Bei zwei Bewohnerinnen wurde eine positive Gewichtsentwicklung nach einer vorherigen Gewichtsabnahme festgestellt. Für die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner lagen aussagekräftige Pflegedokumentationen vor. Die Vorlieben und Abneigungen im Bereich Ernährung waren dieser zu entnehmen. Auch waren individuelle Maßnahmen geplant und werden durchgeführt.

Das Mittagessen wurde auf den Wohnbereichen 2 und 4 teilnehmend beobachtet. Mit einigen Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt. Zur Qualität der Mahlzeiten und der Auswahl äußerten sich die Befragten sehr positiv. Die Atmosphäre in den Wohnbereichsküchen wurde als sehr angenehm wahrgenommen. Das anwesende Personal reichte den Pflegebedürftigen, die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme benötigen, die Mahlzeit fachgerecht und zugewandt an. Der beobachtete Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern war wertschätzend und freundlich.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.